



Datenschutz, IT-Security und IT-Recht

A decorative graphic consisting of several overlapping circles in shades of light blue and purple, arranged in a grid-like pattern on the left side of the page.

**Beraten.
Begleiten.
Voranbringen.**

Beratung zur KI-Verordnung

Was ist Gegenstand der neuen KI-Verordnung?

Die neue [KI-Verordnung](#) der Europäischen Union, auch bekannt als Artificial Intelligence Act (AI Act), stellt einen umfassenden regulatorischen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der EU dar. Ziel der Verordnung ist es, die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen zu fördern, gleichzeitig aber auch die damit verbundenen Risiken zu minimieren und die Grundrechte der Bürger zu schützen.

Der AI Act klassifiziert KI-Systeme nach ihrem Risiko in verschiedene Kategorien: verbotene KI-Praktiken (unvertretbares Risiko), Hochrisiko-KI-Systeme (hohes Risiko), sonstige KI-Systeme (unterhalb des hohen Risikos). KI-Systeme mit unvertretbarem Risiko sind verboten, während Systeme mit hohem Risiko strengen Anforderungen unterliegen. Diese Anforderungen umfassen unter anderem die Datensicherheit, Transparenz, menschliche Aufsicht und technische Dokumentation.

Wen betrifft die KI-Verordnung?

Die KI-Verordnung betrifft eine Vielzahl von Akteuren, darunter:

- **Anbieter von KI-Systemen:** Organisationen und Einzelpersonen, die KI-Systeme entwickeln (lassen) und vertreiben.
- **Betreiber von KI-Systemen:** Organisationen und Einzelpersonen, die KI-Systeme in eigener Verantwortung, also insbesondere in ihren Geschäftsprozessen, einsetzen.
- **Einführer von KI-Systemen:** Organisationen und Einzelpersonen, die KI-Systeme aus einem Drittland in der EU auf den Markt bringen.
- **Händler von KI-Systemen:** Organisationen und Einzelpersonen aus Lieferketten, die KI-Systeme in der EU anbieten, aber weder Anbieter noch Einführer sind.

Besonders betroffen sind Unternehmen aus Branchen wie Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen, Verkehr, Bildung und öffentliche Verwaltung, da in diesen Bereichen häufig KI-Systeme mit hohem Risiko eingesetzt werden.

Ist unser Unternehmen / öffentliche Verwaltung von der KI-Verordnung betroffen?

Die Anwendung der KI-Verordnung setzt ganz grundlegend voraus, dass ein KI-System vorliegt und dies von einem Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung angeboten, betrieben oder eingeführt wird.

Beispiele, wann insbesondere Unternehmen und öffentliche Verwaltungen von der KI-Verordnung betroffen sein können:

- KI-Systeme, die für die Einstellung oder Auswahl von (potenziellen) Bewerbern verwendet werden sollen, insbesondere um gezielte Stellenanzeigen zu schalten, Bewerbungen zu sichten oder zu filtern und Bewerber zu bewerten.
- KI-Systeme, die Kunden- oder Bürgerdaten auswerten und individuelle Marketingkampagnen erstellen.
- KI-Systeme, die als Chat-Bots oder virtuelle Assistenten fungieren.
- KI-Systeme, die (personalisierte) Produkte für Kunden oder Bürger entwickeln.

Wir sind durch die KI-Verordnung verpflichtet. Was sollten wir tun?

Wenn Sie von der KI-Verordnung betroffen sind, sind die folgenden Schritte entscheidend, um frühestmöglich die vorgeschriebene Compliance sicherzustellen und gleichzeitig die Chancen der KI-Technologie optimal zu nutzen:

Überprüfung des Einsatzes von KI

Zunächst sollten Sie eine gründliche Überprüfung vornehmen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang Sie KI-Technologien einsetzen. Dies umfasst die Identifikation aller vorhandenen KI-Systeme und eine Bewertung, ob diese unter die neue KI-Verordnung fallen.

Erstellen von Use Cases

Identifizieren und dokumentieren Sie die spezifischen Anwendungsfälle (Use Cases) für die KI, die bei Ihnen zum Einsatz kommt. Dies kann durch Workshops mit relevanten Stakeholdern erfolgen, um eine umfassende und praxisnahe Erfassung aller Einsatzbereiche zu gewährleisten. Piltz Legal unterstützt Sie hierbei mit folgenden Schritten:

- **Workshop-Planung und Durchführung:** Wir organisieren und moderieren Workshops, um gemeinsam mit Ihrem Team die aktuellen und geplanten KI-Anwendungen zu identifizieren und zu dokumentieren.
- **Muster und Vorlagen:** Wir stellen bewährte Methoden und Vorlagen zur Verfügung, um die Strukturierung und Dokumentation der Use Cases zu erleichtern.

Bewertung der Use Cases

Nach der Identifikation der Use Cases folgt die Bewertung hinsichtlich des Risikos und der Compliance mit der KI-Verordnung. Dabei unterstützen wir Sie u. a. mit:

- **Risikobewertung:** Analyse der identifizierten Use Cases nach den Kategorien des AI Act (unvertretbares, hohes und sonstiges Risiko).
- **Compliance-Check:** Überprüfung der bestehenden und geplanten KI-Systeme auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der KI-Verordnung, einschließlich Datenmanagement, Transparenz und menschlicher Aufsicht.
- **Handlungsempfehlungen:** Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Anpassung und Verbesserung Ihrer verwendeten KI-Systeme, um die Anforderungen des AI Act und der KI-Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Umsetzung und kontinuierliche Überwachung

Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung sind essenziell für die langfristige Compliance:

- **Implementierung:** Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der Compliance-Maßnahmen, einschließlich technischer Anpassungen und Schulungen.
- **Monitoring und Reporting:** Etablierung eines kontinuierlichen Überwachungs- und Berichtssystems, um sicherzustellen, dass Ihre KI-Systeme dauerhaft den Anforderungen entsprechen.

Beratung zur KI-Verordnung

Piltz Legal bietet Ihnen umfassende rechtliche Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der neuen KI-Verordnung. Mit unserer Expertise und methodischen Ansätzen begleiten wir das Thema KI bei Ihnen von der Analyse bis zur erfolgreichen Implementierung und darüber hinaus.

- Wir prüfen individuell für Sie, ob und in welchen Bereichen bei Ihnen die Vorgaben der KI-Verordnung anwendbar sind, und unterstützen bei der Umsetzung der für Sie geltenden Pflichten. Damit Sie von den Vorteilen der KI ohne rechtliche Risiken profitieren können, finden und prüfen wir die konkreten Use Cases bei Ihnen und berücksichtigen dabei die Vorgaben, Checklisten und FAQs der Behörden zum Einsatz von KI.
- Wir unterstützen Sie bei der Erstellung einer internen Richtlinie zum Umgang mit KI, entwerfen mit Ihnen zusammen KI-Leitlinien für die Mitarbeiter und beraten Sie zu den rechtlichen Dos & Dont's. Wir bieten auch individuell gestaltete Workshops und Schulungen für Ihre Mitarbeiter an.
- Wir erstellen personalisierte Fragebögen, die Sie den Dienstleistern oder Lieferanten vorlegen können, um die Compliance mit der KI-Verordnung zu überprüfen. Wir prüfen auch Ihre bestehenden Verträge mit besonderem Fokus auf die Pflichten aus der KI-Verordnung und beraten diesbezüglich die Abteilung Einkauf. Damit Sie rechtssicher KI-Systeme erwerben und implementieren können, berücksichtigen wir dabei die von der EU-Kommission entwickelten Mustervertragsklauseln.

Als Kanzlei mit Fokus auf Datenschutz- und IT-Recht berücksichtigen wir bei der Beratung selbstverständlich auch die Anforderungen der parallel zur KI-Verordnung anwendbaren DSGVO. Meist begründet die Verwendung von KI zur Verarbeitung personenbezogener Daten etwa die Pflicht zur Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA). Ebenso ist an eine entsprechende datenschutzrechtliche Dokumentation (z.B. im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten) zu denken. Bei diesen und auch bei allen anderen Datenschutzfragen unterstützen wir Sie gerne.

Kontaktieren Sie uns über unsere E-Mail info@piltz.legal, um mehr über unsere Dienstleistungen und wie wir Sie unterstützen können, zu erfahren.

Piltz Rechtsanwälte PartGmbH
Südwestkorso 3, 12161 Berlin

Telefon +49 30 814 53 50 00
Fax +49 30 814 53 50 09
E-Mail: info@piltz.legal